

Basler CARGO Carrier

Die Frachtführer-Haftpflichtversicherung – eine volle Ladung Sicherheit

Das Gesetz ist eindeutig: Wer gewerbsmäßig den Transport von fremden Gütern mit Fahrzeugen des eigenen Betriebes durchführt, ist auch während der Beförderung für die Güter verantwortlich. Bei Schäden oder Verlusten haftet der Frachtführer im Umfang der rechtlichen Bestimmungen. Für Unternehmen mit Fahrzeugen über 3,5t ist die Frachtführer-Haftpflichtversicherung ohnehin Pflicht und deshalb ein Muss für diese Betriebe.

Versichert ist die frachtvertragliche Haftung nach:

- Den nationalen frachtrechtlichen Bestimmungen (§ 407 ff. HGB)
- Dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- Den nationalen gesetzlichen Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe im innerstaatlichen Straßengüterverkehr in den Staaten des räumlichen Geltungsbereichs (Kabotage)
- Den für Frachtführer anwendbaren üblichen Geschäftsbedingungen (z. B. VBGL)



Highlights

- Leistungs-Update-Garantie
- Prämie wird nach Anzahl der Fahrzeuge ermittelt.
- Flottenrabatt bereits ab 5 Fahrzeugen, zusätzlicher Rabatt bei gutem Vorverlauf
- Vorsorgeversicherung bei Fahrzeugwechsel
- Versicherungsschutz für Schäden an fremden Ladungseinheiten bis 50.000 EUR je Schadenfall
- Bergungs-/Beseitigungskosten bis 50.000 EUR je Schadenfall
- Mitversicherung der persönlichen Gegenstände von Fahrer und Beifahrer bis 2.500 EUR
- Mitversicherung von Inkassogeldern bis 5.000 EUR bei Transportmittelunfall, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberischer Erpressung und höherer Gewalt
- Mitversicherung von Standgeldern bis 1.000 EUR je Schadenfall, die durch Auftraggeber, Absender oder Empfänger verursacht wurden
- SicherheitsPLUS-Bausteine wie z. B. der Carrier UnfallSchutz können optional abgeschlossen werden.

Limitierte Haftung

Frachtführer müssen nur bis zu den gesetzlich vorgeschriebenen Höchsthaftungsgrenzen Ersatz leisten. In einem Schadenfall übernimmt die Basler die Kosten in diesem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Aufgrund dieser Haftungsbeschränkungen

ist für den Auftraggeber eine Waren-Transportversicherung sinnvoll. Auch hier bietet die Basler maßgeschneiderte Konzepte: Beispielsweise greift der umfassende Versicherungsschutz während sämtlicher Transporte weltweit.

	Güterschäden	Lieferfristüberschreitung	Sonstige Vermögensschäden
National	Bis zu 8,33 SZR ¹ je kg Rohgewicht des Gutes bzw. bei einer vertraglichen Haftung bis zu 40 SZR ¹	Maximal das 3-fache Frachttentgelt	Bis zum 3-fachen Betrag wie bei einem Verlust
Grenzüberschreitend	Bis zu 8,33 SZR ¹ je kg Rohgewicht des Gutes	Maximal bis zur Höhe des Frachttentgelts	Keine Haftung für Vermögensschäden

¹ SZR – künstliche Währungseinheit des Internationalen Währungsfonds (1 SZR = ca. 1,20 EUR)



Unsere SicherheitsPLUS-Bausteine

Für besondere Bedürfnisse und Anlässe bieten wir zusätzliche Leistungen, die individuell ergänzt werden können.

Carrier UnfallSchutz

Wussten Sie schon, dass fast alle fünf Minuten ein Verkehrsunfall passiert? Daher brauchen Frachtführer besonderen Schutz. Als einer der ältesten und renommiertesten Transportversicherer in Deutschland ist die Basler bis heute ein zuverlässiger Partner. Mit dem **SicherheitsPLUS Carrier UnfallSchutz** übernehmen wir

die Kosten für das Abschleppen und die Miete für ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug – und das auch bei Lkws über 7,5 t. Darüber hinaus übernehmen wir die Übernachtungs- und Rückreisekosten des Fahrers – und bei besonders schweren Unfällen auch die Kosten für eine psychologische Betreuung.

Das Leistungspaket mit dem Carrier UnfallSchutz



Alle Leistungen auch für Lkws über 7,5 t



Abschleppkosten bis zur nächsten Werkstatt



Rückreisekosten des Fahrers zum Firmensitz oder Übernahmeort eines Ersatzfahrzeugs



Mietkosten für ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug, bis 5 Tage



Übernachungskosten des Fahrers



Kosten einer psychologischen Betreuung des Fahrers als Folge des Unfallgeschehens

Versicherung für Subunternehmereinsatz

Für einige Aufträge werden Subunternehmen benötigt. Verursacht der Subunternehmer einen Schaden, muss der Unternehmer dafür haften. Für diesen besonderen Fall bieten wir einen Zusatzbaustein an: Die Basler erstattet den Schaden und nimmt den Subunternehmer in Regress. So sind Frachtführer vor Regressausfallrisiken geschützt.

Versicherung für Container Trucking

Für den Transport von Seecontainern ist ein erweiterter Versicherungsschutz nötig. Die Container und die zur Beförderung überlassenen Chassis müssen gegen Schäden versichert werden. Da Inhalt und Ladungswert nicht immer bekannt sind, gibt es für diebstahlgefährdete Güter kein Sublimit (abweichende Obergrenze der Deckungssumme).

Versicherung einer Pakethaftung

Diese Versicherung ist bei speziellen Vorgaben der Auftraggeber im KEP-Bereich (Kurier-, Express- und Paketdienste) erforderlich. Denn im KEP-Bereich wird – abweichend vom Gesetz – bis zu 500 EUR bzw. 520 EUR je Paket gehaftet. Diese erweiterte Haftung wird an die Unternehmen weitergegeben, die zum Transport eingesetzt werden. Mit diesem Zusatzbaustein kann der Versicherungsschutz angepasst werden, denn über den Hauptvertrag ist nur die gesetzliche Haftung des Frachtführers versichert.

Versicherung von Schäden an fremden Ladungseinheiten (SB 500 EUR)

Der reguläre Versicherungsschutz beschränkt sich auf die Schäden an dem beförderten Gut. Die fremden Anhänger, Sattelauflieger, Container, Chassis und Wechselbehälter sind jedoch nicht mitversichert. Daher wird diese Deckungserweiterung notwendig, wenn die Frachtverträge die Beförderung von kompletten Ladungseinheiten (z. B. Anhänger mit Ladung) vorsehen.

Hinweis: Bei allen dargestellten Inhalten handelt es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherbaren Leistungen. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.